

33.12 Frühförderung
33.12.10 Allgemeines und Konzeptuelles

2026-404

Frühe Förderung

Zusammenarbeit mit den politischen Gemeinden Oetwil und Geroldswil

IDG-Status: öffentlich
A-Geschäft

Ausgangslage

Die Voraussetzungen der Kinder beim Eintritt in den Kindergarten unterscheiden sich zunehmend. Die Spannweite in Bezug auf Entwicklungsstand und schulische Voraussetzungen öffnet sich weiter, was insbesondere im Bereich der Sprachentwicklung deutlich sichtbar wird.

Der steigende Anteil fremdsprachiger Kinder verstärkt diese Heterogenität zusätzlich und führt dazu, dass zentrale Grundlagen für den schulischen Lernerfolg nicht bei allen Kindern in gleicher Weise gegeben sind. Dies erhöht den Förderbedarf bereits in einem sehr frühen Stadium der Schullaufbahn und stellt Lehrpersonen vor wachsende Anforderungen in Bezug auf Differenzierung und individuelle Unterstützung.

Mit der Aufnahme des Schulhauses Huebwies sowie der Schuleinheit Kindergarten in das kantonale Programm QUIMS (Qualität in multikulturellen Schulen) wird dieser Entwicklung Rechnung getragen. Gleichzeitig unterstreicht dies den Handlungsbedarf, die frühe Förderung gezielt zu stärken und Lehrpersonen in ihrer Arbeit wirksam zu unterstützen.

Die Gemeinde Weinigen beteiligt sich an den beiden Angeboten.

Antrag

1. Die Schulpflege genehmigt die Umsetzung des Projekts Frühe Förderung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Oetwil an der Limmat und Geroldswil.
2. Für die Umsetzung werden jährlich wiederkehrende Kosten von rund CHF 2'000.00 bewilligt.

Gesetzliche Grundlagen

Die frühe Förderung im Kanton Zürich basiert im Vorschulbereich auf dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG, insb. § 40). Ab dem Kindergarten wird sie durch das Volksschulgesetz (VSG) sowie die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) geregelt, insbesondere durch die Bestimmungen zu sonderpädagogischen Massnahmen (§§ 33–40 VSG).

In diesem Zusammenhang ist es ein gemeinsames Anliegen der Gemeinden und der Schule, die frühe Förderung koordiniert und abgestimmt anzugehen, da sie alle Beteiligten

gleichermaßen betrifft und eine erfolgreiche Entwicklung der Kinder nur durch eine enge Zusammenarbeit gewährleistet werden kann.

Erwägungen

Die Primarschule Oetwil-Geroldswil beabsichtigt, gemeinsam mit den politischen Gemeinden Oetwil an der Limmat und Geroldswil das Projekt Frühe Förderung umzusetzen. Ziel ist es, Familien bereits vor dem Kindergarteneintritt zu erreichen und den Übergang in die Volksschule optimal vorzubereiten.

Frühe Förderung umfasst alle Massnahmen, welche die Entwicklung von Kindern in den ersten Lebensjahren unterstützen und die Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe stärken. Dazu gehören insbesondere die Förderung der Sprachentwicklung, die Information und Beratung von Eltern sowie die Vernetzung der bestehenden Angebote. Eine gut koordinierte frühe Förderung verbessert die Chancengerechtigkeit, erleichtert den Einstieg in den Kindergarten und trägt dazu bei, Entwicklungs- oder Sprachförderbedarf frühzeitig zu erkennen.

Studien zeigen, dass sich eine wirksame frühe Förderung positiv auf die weitere Bildungs- und Schullaufbahn von Kindern auswirkt. Langfristig geht man davon aus, dass dadurch auch der Bedarf an späteren schulischen und sozialen Unterstützungsmassnahmen verringert und damit auch Folgekosten für die öffentliche Hand reduziert werden können.

Im Rahmen des gemeinsamen Projekts werden zwei Massnahmen umgesetzt:

- **Der Vorschulelternabend** richtet sich an Eltern von Kindern etwa eineinhalb Jahre vor dem Kindergarteneintritt. Es wird die Bedeutung dieser Entwicklungsphase aufgezeigt sowie Tipps zur Unterstützung einer positiven Entwicklung und das Angebot der Gemeinden vorgestellt.
- **Die Sprachstandserhebung** der Universität Basel dient dazu, die sprachliche Entwicklung von Kindern frühzeitig einzuschätzen, individuelle Stärken und Förderbedarfe zu erkennen und gezielte Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Die Gemeinden übernehmen insbesondere den Versand der Unterlagen (Einladung Vorschulelternabend, Unterlagen Sprachstandserfassung) sowie die Beratung und Vermittlung zu bestehenden Angeboten.

Die Primarschule verantwortet die inhaltliche Gestaltung des Vorschulelternabends. Die Uni Basel übernimmt die Auswertung der Sprachstandserfassung. Die PSOG plant die aufgrund der Auswertung der Sprachstandserfassung notwendigen schulischen Massnahmen.

Für die Primarschule entstehen jährliche Kosten von rund CHF 2'000.00. Diese fallen hauptsächlich für die Durchführung des Vorschulelternabends an (Organisation, Referat und Informationsmaterial). Die übrigen Arbeiten erfolgen im Rahmen der ordentlichen Aufgaben der Schulverwaltung und der Schulleitung.

Der erste Vorschulelternabend für Oetwiler und Geroldswiler Eltern von Kindern im Alter von 2,5 – 3,5 Jahren findet am 14. Januar 2027 statt.

Das Projekt ist der Gesamtschulpflege an der Strategiesitzung vom 8. Mai 2026 vorgestellt worden.

Beschluss:

1. Die Schulpflege genehmigt die Umsetzung des Projekts Frühe Förderung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Oetwil an der Limmat und Geroldswil.
2. Für die Umsetzung werden jährlich wiederkehrende Kosten von rund CHF 2'000.00 bewilligt.
3. Gegen diesen Entscheid der Primarschulpflege Oetwil-Geroldswil kann innert 30 Tagen seit der Mitteilung beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, Postfach, 8953 Dietikon schriftlich und mit begründetem Antrag Rekurs erhoben werden. Der vorliegende Entscheid ist beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens werden in der Regel der unterliegenden Partei auferlegt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Schulpräsidentin, Ressort Sonderpädagogik und Schülerbelange, Evi Gericke,
- Gemeinderätin Geroldswil, Ressort Soziales und Gesundheit, Aline Strub;
- Gemeinderat Oetwil a.d.L., Sozial- und Gesundheitsvorstand, Peter Spori;
- Schulpflege Primarschule Weinigen, Ressort Sonderpädagogik, Evelin Weber;
- Geschäftsleitung, Leiterin Bildung, Miriam Rohner;
- Geschäftsleitung, Leiterin Dienste, Barbara Heinis;
- Schulleiterin Sonderpädagogik und Kindergarten, Claudine Cornu;
- Schulverwaltung, Publikation Webseite;
- Ad acta: 33.12.11.

Für die Primarschulpflege



Evi Gericke
Präsidentin



Barbara Heinis
Leiterin Dienste

Versand: 10. Juli 2026